



## KINDERGELD FÜR SELBSTÄNDIGE AB 01.07.2021

### WAS SEHEN DIE BESTIMMUNGEN VOR?

Für den **Zeitraum 01.07.21 – 31.12.21** können folgende Familien, die bisher keinen Anspruch auf ein Familiengeld des INPS/NISF hatten, um das neu geschaffene **Überbrückungskindergeld** ansuchen:

- **Selbständige**
- **Arbeitslose, die kein Arbeitslosengeld beziehen oder keine Tätigkeit ausüben**

Die Kinder dürfen **nicht älter als 18 Jahre** sein und müssen **mit den Eltern in Italien zusammenleben**. Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Italienische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Landes
- Für Ausländer: reguläre Aufenthaltsgenehmigung
- Zweijährige Ansässigkeit in Italien
- In Italien steuerpflichtig
- **Gültige ISEE-Erklärung**

**ACHTUNG: für alle Ansuchen, die innerhalb 30.09.2021 eingereicht werden, steht das Familiengeld ab 01.07.2021 zu.** Die Ansuchen können danach noch bis 31.12.2021 eingereicht werden, der Anspruch beginnt aber dann erst ab dem Monat der Abgabe.

Die Höhe des zustehenden Kindergeldes ist abhängig vom Wert der ISEE-Erklärung sowie der Anzahl der minderjährigen Kinder und beträgt (falls zustehend) mind. 30 € und max. ca. 200 € pro Kind.

Die Leistung ist mit dem Landeskindergeld der Provinz Bozen und dem bereits bestehenden Familiengeld für selbständige Landwirte vereinbar.

Die Auszahlung erfolgt monatlich durch Überweisung auf das jeweilige Bankkonto.

**Die ISEE-Erklärung und das Ansuchen können nach vorheriger Terminvereinbarung bei jedem Patronat abgefasst werden.**